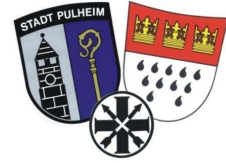




Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Bezirksverband Köln-Nord



Ausschreibung für das Bezirksbürgerkönigsschießen 2024

**Das Bezirksbürgerkönigsschießen findet am Samstag, den 09. März 2024, im Rahmen
des Bezirksfestes in Fühlingsen statt.**

Mit der Anmeldung zum Bezirksbürgerkönigsschießen erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft auf der Internetseite des Bezirksverbandes veröffentlicht werden. Ebenso sind die Teilnehmer einverstanden, dass Ihr Foto im Falle des Titels auf der Internetseite des Bezirksverbandes Köln-Nord veröffentlicht wird

Zur Teilnahme am Bezirksbürgerkönigsschießen 2024 ist berechtigt, wer amtierender/amtierende Bürgerkönig oder in der Bruderschaft vergleichbarer Titel seiner Bruderschaft ist, und die im Bezirksverband Köln-Nord angeschlossen ist. Die Meldebögen der Bruderschaften sind bis zum Meldeschluss: **29.02.2024** dem Bezirksschießmeister zu übersenden.

Für die Gesamtleitung sind die Bezirksschießmeister verantwortlich. Sie sind letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Über die Teilnahme eines Bewerbers entscheidet endgültig der gesamte Bezirksvorstand. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Die technische Durchführung des Bezirkskönigsschießens obliegt dem Bezirksschießmeister.

Bedingungen für das Königsschießen

Der Bezirkskönig wird auf einen Vogel ausgeschossen. Die Art des Vogels und die Reihenfolge der Schützen hängen von der ausrichtenden Bruderschaft ab, die den aktuellen Bezirkstag ausrichtet. Die ausrichtende Bruderschaft stellt dabei die Waffe und Munition.

Für das Bezirksbürgerkönigsschießen gelten die allgemeinen Regeln zum Majestätschiessen lt. aktuell gültiger Sportordnung des BHDS nach den Punkten 13.1. bis 13.1.3 sowie 13.6

Der Bezirksbürgerkönig erhält für ein Jahr eine durch den Bezirksverband Köln-Nord gestellte Scherpe, die er in der Krönungsmesse erhält. Der Bezirksbürgerkönig geht gegenüber dem Bezirksverband Köln-Nord und dessen angeschlossenen Bruderschaften keinerlei Verpflichtungen ein.

Einsprüche

Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheiden sofort und endgültig die Bezirksschießmeister und der Bezirksbundesmeister.

Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten.

